

# Münsterberger Kreisblatt.

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. **E i n r ü c k u n g s g e b ü h r** der Millimeter-Zelle (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. **Rabatt:** Bei 2 × Ausnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227, oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: R. Kreisobersekretär Teschner, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 36.

Sonnabend, 30. August

1930.

[6296.] Oberrentmeister Hoppe ist vom 25. August bis 28. September d. Js. beurlaubt und wird durch den Oberrentmeister Salewski in Frankenstein vertreten.

Münsterberg, den 25. August 1930.

[7198.] Die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulen in Breslau hat gemäß § 47 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (G. S. S. 335 ff.) zum Vorsitzenden des Schulvorstandes in der einen eigenen Schulverband bildenden Gemeinde Wenignossen den Lehrer Drechsler in Wenignossen und zu dessen Stellvertreter den Gemeindevorsteher Kleineidam in Wenignossen für die Dauer der Mitgliedschaft im Schulvorstande ernannt.

Münsterberg, den 26. August 1930.

[7327.] **Vertilgung der Feldmäuse.** Die Feldmäuse treten im Kreise in derartigem Umfange auf, daß eine allgemeine und energische Vertilgung unbedingt erforderlich ist.

Um diese zu erreichen, ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises, die Besitzer und Pächter ländlicher Grundstücke zur gründlichen Vertilgung der Feldmäuse mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch entsprechende Anordnungen gemäß § 26 der Polizeiverordnung betreffend Feld- und Forstschutz vom 23. April 1928 (M. Bl. Nr. 18) aufzufordern, die sachgemäße Ausführung zu überwachen und die Säumigen zu bestrafen.

Wegen den anzuwendenden Vertilgungsmaßnahmen nehme ich auf meine Kreisblattverfügung vom 21. März 1928, J. Nr. 2607, Seite 47/48 Bezug.

Münsterberg, den 27. August 1930.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[7209.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.** Unter dem Viehbestande der Stellenbesitzer Paul Hübner und Paul Weber in Zinkwitz, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Für die verseuchten Gehöfte gelten die in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. v. Mts.

(Kreisblatt S. 111/13) unter Abschnitt I a Ziffer 1—16 veröffentlichten Vorschriften.

Münsterberg, den 27. August 1930.

[7369.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.** Unter den Viehbeständen der Gutsbesitzer Hagedorn, Wuttke und Alwin Pielsch und der Stellenbesitzer Paul Ehrlich und Friedrich Hartmann sämtlich in Texpliwoda, ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Es wird daher mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) folgendes angeordnet:

I. **Den Sperrbezirk bildet die Ortschaft Texpliwoda** bis zur Brücke über den Dorfbach im Oberdorfe ausschl. des Launerhofes.

Für die **verseuchten Gehöfte** gelten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Juli 1930, R. Bl. S. 111/13, unter Abschnitt I A Ziffer I bis 16 veröffentlichten Vorschriften.

II. Für die nicht verseuchten Gehöfte des Seuchenorts gelten die Vorschriften unter Abschnitt I. B. Ziffer 1 bis 11 vorstehend erwähnter Anordnung.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des R. St. G. B. eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74/76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Münsterberg, den 29. August 1930.

[7230.] **Räumung des Reißemühlgrabens.** Gemäß § 3 der Polizeiverordnung vom 4. Juni 1927 (Kreisblatt S. 79) ordne ich hiermit an, daß das Wasser des Reißemühlgrabens am 6. September d. Js. behufs Räumung abgelassen wird.

Die Räumungsarbeiten sind bis zum 11. September d. Js. zu beenden, da an diesem Tage die Revision des Grabens beginnt. Der Wiedereinlaß des Wassers erfolgt am 13. September d. Js. abends, falls nicht etwa die Frist durch erforderlich werdende Nachräumungsarbeiten auf Kosten der betreffenden Pflichtigen ver-

längert werden muß. Der Umfang der Räumungspflicht ist in den §§ 4 bis 9 der vorerwähnten Polizeiverordnung näher dargelegt.

Die Ortspolizeibehörden von Brucksteine und Herbsdorf ersuche ich daher die Räumungspflichtigen mit allem Nachdruck zur gründlichen Räumung des Reißmühlgrabens anzuhalten und die Ausführung der Räumungsarbeiten zu überwachen. Daneben ist von dem im § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 in Verbindung mit den §§ 114, 342, 347 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. S. 53 ff.) gegebenen Zwangsmittel nachdrücklichst Gebrauch zu machen.

Die gezogenen Schützen sind erst dann zu schließen, nachdem sich der mit der Kontrolle der Räumungsarbeiten beauftragte Landjägerbeamte von der ordnungsmäßigen Ausführung der Räumung überzeugt hat.

Die zuständigen Ortsbehörden werden ersucht, diese Anordnung alsbald ortsbekannt zu machen und auch ihrerseits dafür zu sorgen, daß die Räumungsarbeiten gründlich ausgeführt werden.

Münsterberg, den 27. August 1930.

[7318.] **Anmeldungen zur Hengstführung 1930.** Die zu der diesjährigen Hengstführung vorzustellenden Hengste sind bis 5. September, spätestens jedoch 15. September unter Benutzung der von der Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Breslau 10, Matthiasplatz 5, vorgeschriebenen und zu beziehenden Anmeldevordrucke anzumelden. Alles Nähere ist aus der Bekanntmachung in Heft 31 der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer ersichtlich.

Münsterberg, den 27. August 1930.

[III. 533.] Auf dem Kreistage am 28. Juni d. Js. wurden als Amtsvorsteher bzw. Stellvertreter gewählt:

1. **Für den Amtsbezirk Uigersdorf:** Lehrer Josef Reike, Dobrischau, als Amtsvorsteher, Stellenbesitzer Heinrich Volkman, Krakwitz, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
2. **Für den Amtsbezirk Alt-Heinrichau:** Gutsbesitzer Alfons Klemen, Alt-Heinrichau, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Josef Schneider, Alt-Heinrichau, Amtsvorsteher-Stellvertreter.
3. **Für den Amtsbezirk Bernsdorf:** Gutsbesitzer Dr. Oskar Scholz, Bernsdorf, als Amtsvorsteher, Rentier Josef Heinze, Bernsdorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
4. **Für den Amtsbezirk Berzdorf:** Gutsbesitzer Oswald Weber, Berzdorf, als Amtsvorsteher, Josef Schiäge, Berzdorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
5. **Für den Amtsbezirk Frömsdorf:** Gutsbesitzer Herbert Gimbal, Frömsdorf, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Paul Neumann I, Frömsdorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
6. **Für den Amtsbezirk Großnoffen:** Gutsbesitzer Josef Raschel, Großnoffen, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Arthur Haunschild, Großnoffen, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.

7. **Für den Amtsbezirk Heinrichau:** Molkereipächter Georg Zanger, Heinrichau, als Amtsvorsteher, Rentier Karl Melig, Heinrichau, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
8. **Für den Amtsbezirk Korschwitz:** Mittergutsbesitzer Oskar von Stegmann, Kummelwitz, als Amtsvorsteher, Gemeindefreiber Hermann Stephan, Tarchwitz, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
9. **Für den Amtsbezirk Krelkau:** Gutsbesitzer Herbert Fuhrmann, Krelkau, als Amtsvorsteher, Gutsverwalter Wilhelm Hühne, Krelkau, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
10. **Für den Amtsbezirk Liebenau:** Gutsbesitzer Josef Stiller, Liebenau, als Amtsvorsteher, Hauptlehrer Otto Hirschberg, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
11. **Für den Amtsbezirk Münchhof-Kunern:** Rentmeister Heinrich Brause, Kunern, als Amtsvorsteher, Gutdirektor Benno Biller, Galtauf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
12. **Für den Amtsbezirk Neuhaus:** früh. Wirtschaftsbesitzer Reinhold Gröz, Brucksteine, als Amtsvorsteher, Mühlenbesitzer Paul Drescher, Brucksteine, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
13. **Für den Amtsbezirk Niederpomsdorf:** Gutsbesitzer Emanuel Luy, Herbsdorf, als Amtsvorsteher, Lehrer Franz Schmidt, Niederpomsdorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
14. **Für den Amtsbezirk Runzendorf:** Gutsbesitzer Paul Spittler, Niederkunzendorf, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Fritz Nieger, Oberkunzendorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
15. **Für den Amtsbezirk Obersdorf:** Rentier Freiherr Rinef von Waldenstein, Schlaufe, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Hermann Artt, Obersdorf, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
16. **Für den Amtsbezirk Schönjohnsdorf:** Rechnungsführer Hermann Sproß, Schönjohnsdorf, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Julius Lindner, Schildberg, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
17. **Für den Amtsbezirk Tepliwoda:** Gutsbesitzer Alfred Stanke, Tepliwoda, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Alfred Jockwer, Tepliwoda, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.
18. **Für den Amtsbezirk Wiesenthal:** Erbscholliseibesitzer Max Goebel, Wiesenthal, als Amtsvorsteher, Gutsbesitzer Paul Köhler, Wiesenthal, als Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Münsterberg, den 20. August 1930

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Als Kreisverordnete für Angelegenheiten der Landeskulturbehörden wurden auf dem Kreistage am 28. Juni d. Js. gewählt und durch den Herrn Vorsteher des Kulturamts Frankenstein in Breslau bestätigt:

1. Gutsbesitzer Welzel in Neumen,
2. Gutsbesitzer Köhler in Wiesenthal,
3. Mittergutsbesitzer Kramer in Neuhaus,
4. Gutsbesitzer Stanke in Tepliwoda.

Münsterberg, den 22. August 1930.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.  
Dr. Kirchner.

**Neue Wege der Selbsthilfe bei der Wohnungsbaufinanzierung.** Während sich in der Vorkriegszeit die Kapitalbildung bei den hierzu berufenen Geldinstituten allgemein in der einfachen Form der Spartätigkeit auf der Grundlage eines Sparbuchs vollzog, zeigt die Gegenwart eine auffällige Vielseitigkeit in den Formen der Spartätigkeit. Es sind nicht nur eine ganze Reihe neuer Sparunternehmungen entstanden, von denen freilich nicht alle eine unbedingt sichere Basis aufweisen, sondern es hat sich als besondere Form des Zwecksparens das sogenannte **Kollektivsparen** entwickelt, das zur Entstehung der Bausparkasse geführt hat. Der letzte Grund für dieses Gemeinschaftsparen der Bausparkassen liegt in den Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung zu tragbaren Zinssätzen, unter denen die deutsche Wirtschaft seit der Stabilisierung leidet. Dadurch, daß eine Vielzahl von Mitgliedern sich zu regelmäßigen monatlichen Sparleistungen verpflichtet und sich mit einem relativ niedrigen Zinsfuß begnügt, können laufend **größere Beträge zu billigem Zinsfuß für die Wohnungsbaufinanzierung**, in erster Linie für den Eigenheimbau, bereitgestellt werden. Die Entwicklung des Bausparens ist daher, soweit sie sich in gesunden Grenzen hält, durchaus zu begrüßen, weil sie eine Kapitalquelle erschließt, die bisher nicht für den so dringlichen Wohnungsbau zur Verfügung stand. Die öffentlichen Sparkassen haben aus den genannten Gründen als die Hauptträger der Sparorganisation in Deutschland Bausparkassen in den einzelnen Provinzen und Ländern ins Leben gerufen, die alle nach einem einheitlichen behördlich genehmigten System arbeiten. Trotz der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit und der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse konnten die neuen **öffentlichen Bausparkassen** schon auf beachtliche Anfangserfolge verweisen. Sie konnten **bis Anfang August 1930 bereits über 5 Millionen 4%ige Bauspardarlehen** an rund 600 Bausparer verteilen. Diese öffentliche Bausparkassentätigkeit tritt ergänzend zur Baufinanzierung der Sparkassen, die seit der Stabilisierung über 3,2 Milliarden Hypothekarkredite für diese Zwecke gewährt haben.

Dienstag, den 9. September 1930,

## Viehmarkt in Glaz.

Gegen die

## Mäuseplage

empfiehlt den seit  
20 Jahren im eigenen Laboratorium hergestellten

**Phosphorsirup u. Giftgetreide**  
in bekannter Wirksamkeit.

**Prinil Stadt-Apothek**

von Egon Schwarzer.

## Wetterbericht

des Meteorologischen Observatoriums  
Breslau — Krieters.

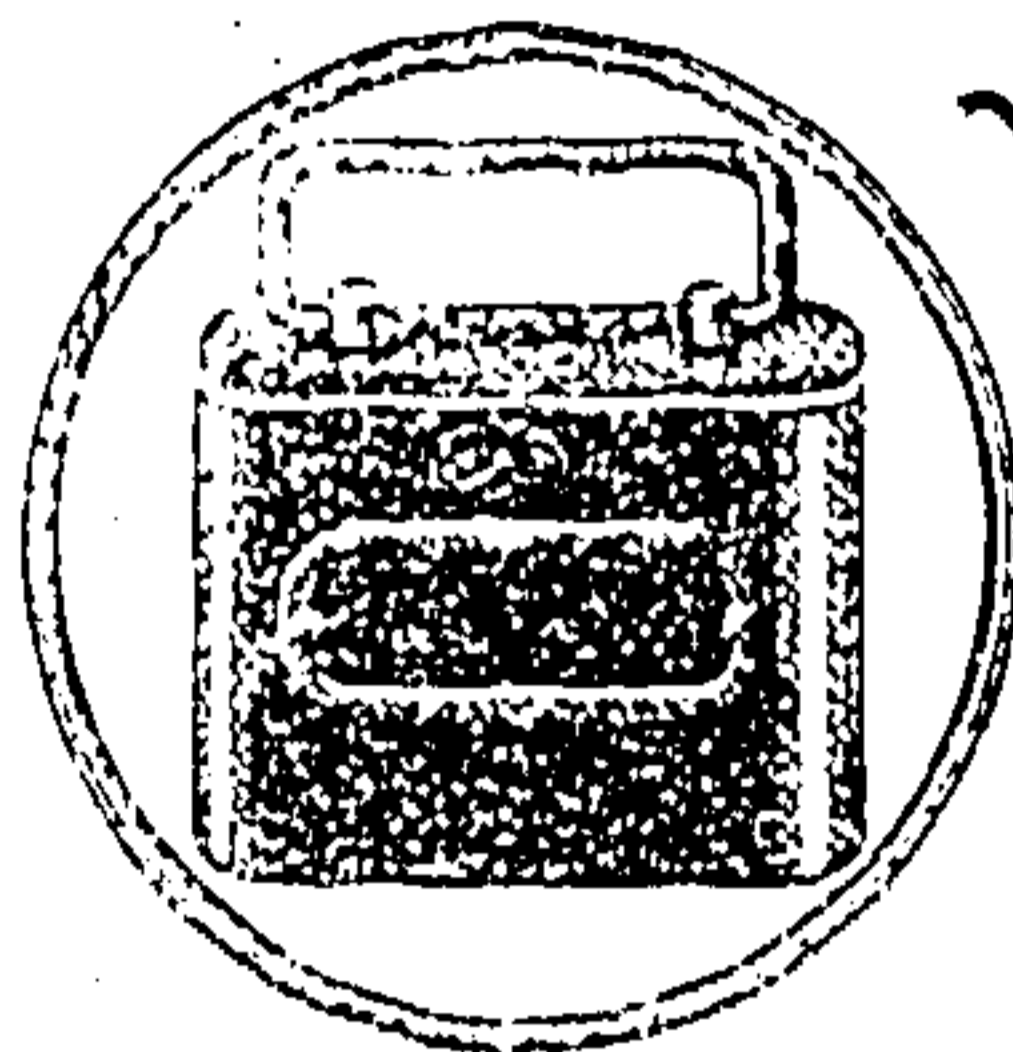
(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

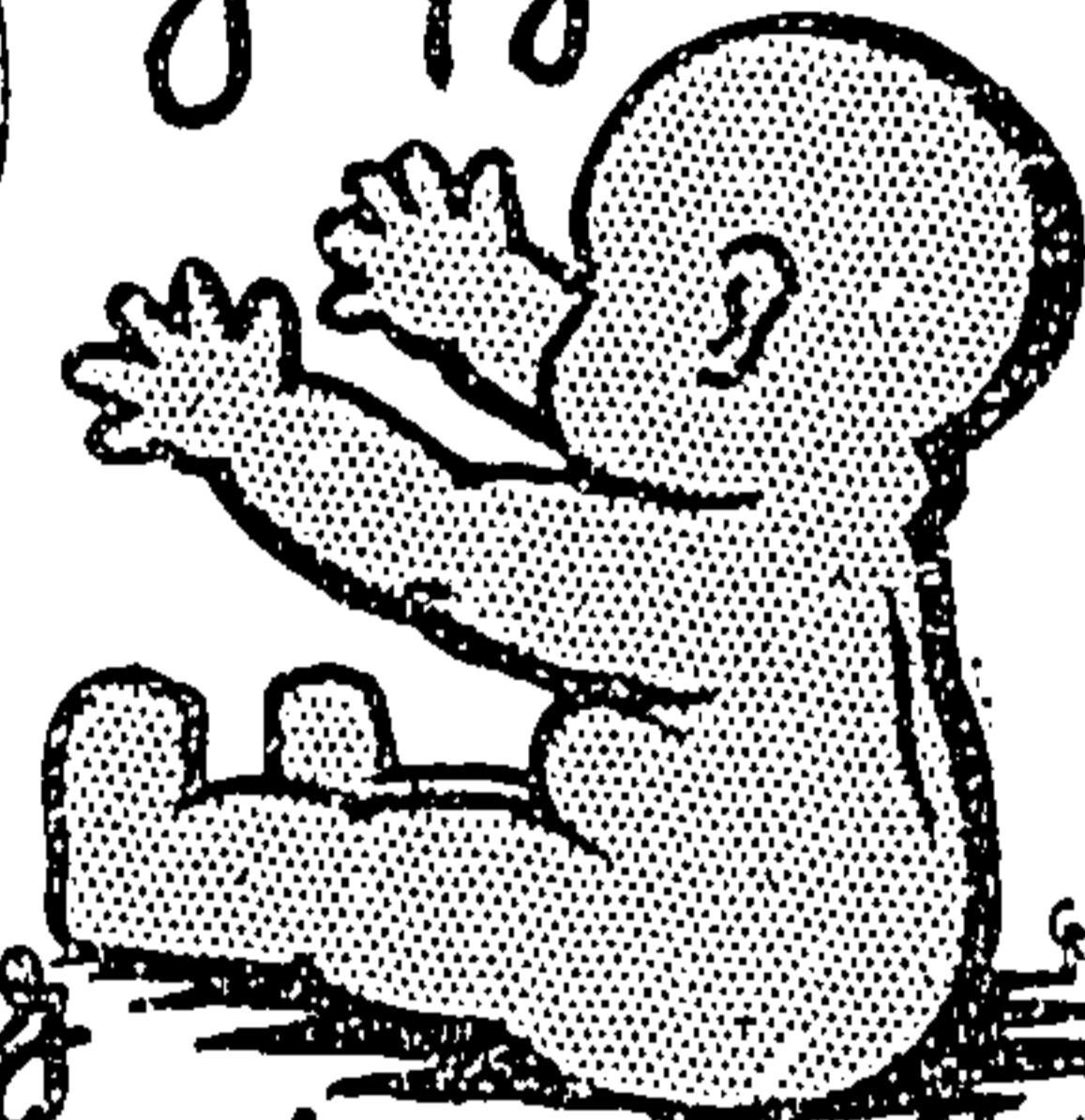
Vom 17 bis 23. August stellte sich eine gewisse Beruhigung der Großwetterlage ein. Bei zeitweise aufheiterndem Wetter kam es erneut zu Erwärmung und nur gegen Wochenende traten nochmals stärkere Regenfälle z. T. in Gewitterbegleitung auf.

Auch in der letzten Augustwoche (24. bis 30.) scheint die Großwetterlage eine weiter zunehmende Beruhigung zu erfahren. Im Bereiche teilweise absinkender Luftmassen dürfte sich vielfach stärker aufheiterndes und tagsüber wärmeres Wetter einstellen. Einzelne Gewitter oder gewitterartige Regenfälle sind jedoch auch weiterhin noch möglich.

Auch in der ersten Septemberwoche ist mit keiner durchgreifenden Witterungsumgestaltung zu rechnen. Die Wetterlage kann jedoch einen schon mehr herbstlichen Charakter annehmen, wobei sich besonders kühle Nächte und Morgennebel einstellen.



*Der kleine  
Gymnast*



*für den  
Löwling  
ist ein Bimporbühn*

Kreissparkasse

Münsterberg.

## Unglücksfälle

● ● im Straßenverkehr werden vermieden,  
wenn die Wagenführer die Vorschriften  
sorgfältig beachten,

rechts zu fahren

und links zu überholen.

Orga-Privat-

# Schreibmaschinen

in bunten Farben:

Grün, Blau, Dunkelrot,

in fabelhafter Ausmachung,

mit buntem Kasten und

hellem Brett.

Zu beziehen von der

Buchdruckerei Troedel,

Münsterberg, Burgstraße 6.